

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **6 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundes für Zivilschutz, das auf der politischen Ebene geschaffene Aktionskomitee, das parteimässig völlig neutral ist, tatkräftig unterstützen zu wollen. Die Führung der Kampagne

wie auch die Verantwortung liegen indessen in den Händen der politischen Parteien und der von ihnen nunmehr gemeinsam ins Leben gerufenen Organisation.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, tagte am 14. Februar 1959 in Bern der Zentralvorstand

des Schweiz. Bundes für Zivilschutz.

Die Volksabstimmung vom 23./24. Mai über die Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung war Gegenstand einer eingehenden Aussprache und der Einsetzung einer Spezialkommission, die sich intern mit den Vorbereitungen für die Abstimmung zu befassen hat und mit dem auf politischer Ebene zu bildenden schweizerischen Aktionskomitee zusammenarbeiten wird. Der Schweiz. Bund für Zivilschutz wird sich mit aller Kraft für die Annahme des Verfassungsartikels einsetzen.

Eingehend wurden auch Fragen der Lagerhaltung von Medikamenten in den Gemeinden für den Kriegs- und Katastrophenfall besprochen. Besonderes Interesse fand die Frage der

Reduktion der Militärdienstpflicht im Interesse der Mannschaftsbeschaffung für die zivile Verteidigung.

Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass nach den guten Erfahrungen mit der Wanderausstellung für Zivilschutz von der Abteilung für Luftschutz eine thematisch gehaltene Ausstellung zusammengestellt wurde, die dieses Jahr in allen Landesteilen kleine und mittlere Ortschaften besucht.



Basler Bund
für Zivilschutz

Unter dem Vorsitz von Dr. Rudolf Müller, Kantonschemiker, tagte der Vorstand des Basler Bundes für Zivilschutz und beschloss, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Annahme des Verfassungsartikels einzutreten. Es wird bestimmt erwartet, dass sich vor

allem die Parteien eindrücklich für die neue Vorlage einsetzen werden. Der Basler Bund für Zivilschutz hat sich seit Beginn seines Wirkens für die Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechts ausgesprochen und rechnet damit, dass sich die Frauen ebenfalls für die Annahme des Verfassungsartikels verwenden werden. Der Basler Bund für Zivilschutz richtet sich entschieden gegen jeden Versuch, den Zivilschutz zu militarisieren. Er steht unentwegt auf dem Boden des intensiven zivilen Aufbaues und der tatkräftigen zivilen Führung. Eine gleichberechtigte und unabhängige Stellung des Zivilschutzes neben Armee und Wehrwirtschaft ist selbstverständlich. Der Bund für Zivilschutz wird auch weiterhin nach Kräften für die Errichtung von Schutzbauten werben.



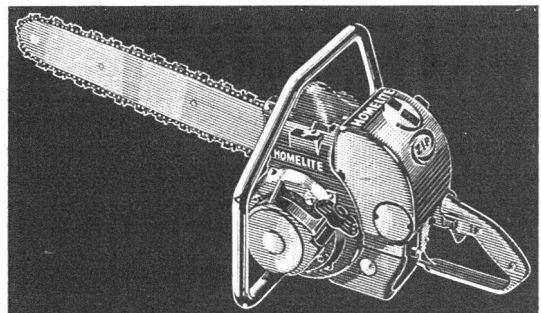
Bernischer Bund
für Zivilschutz

Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, W. Hunziker, Burgdorf, erledigte die aus rund 130 Teilnehmern bestehende Hauptversammlung ihre Regularien. Als neuer Präsident wurde Grossrat Walter König, Biel, als Vizepräsident Notar Max Reinhard, Bern, und als weiteres Vorstandsmitglied Dr. A. Jeanneret, Präsident der Ortssektion Bern, gewählt. Mit einem Vortrag von Oberstleutnant A. Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz des EMD, wurden die Verbandsmitglieder über den heutigen Stand des Zivilschutzes orientiert. Notar Reinhard orientierte über die Lage im Vorfeld des Abstimmungskampfes über den Zivilschutzverfassungsartikel.

Wo **HÄNNI** Messgeräte zur Hand, freut sich der Fachmann

Alle Probleme der Druck Temperatur und Feuchtigkeitsmessung löst für Sie **HÄNNI & CIE AG. JEGENSTORF**

HOMELITE Einmann - Kettensäge



Ein Aggregat aus dem von uns speziell für den **Zivilschutz** konstruierten Gerätewagen.

Zur weiteren Ausrüstung gehören : 1 Hochfrequenz-Notstromgruppe mit BOSCH Bohr-, Aufbruch- und Bauhammer, 3 Scheinwerfer mit Kabel, 1 Rauch- und Gas-Abzugerät, 1 Schweißanlage.

Verlangen Sie bitte unsere Spezialofferte für den kompletten Wagen oder für einzelne Geräte, sowie unverbindliche Demonstration.

PANELECTRA AG ZÜRICH 2

Dreikönigstraße 35 - Telefon 051/25 79 48